

abhängig ist, die mit der christlichen Religion nicht das mindeste zu thun haben. Zum Ueberflus haben aber gewichtige Stimmen sowohl von katholischer als von protestantischer Seite die Zulässigkeit der Festlegung dargethan; von jener Seite wird der gelehrte Bamberger Jesuit Christoph Clavius dafür angezogen; von dieser ist Luther selbst mit kräftigem Wort für eine Vereinbarung der Fürsten über die Osterzeit eingetreten. Wir gestatten uns deshalb auf das in 10 Druck-Abzügen beifolgende Schriftchen*), das auch sonst mehrfach diesem Gesuch zu Grunde gelegt ist, ergebenst Bezug zu nehmen.

Ebenso wenig werden vom staatlichen Gesichtspunkt aus Bedenken gegen Festlegung des Ostersonntags zu erheben sein. Es ist durchaus nicht abzusehen, wenn von allen Staatsangehörigen an dem Schwanken dieses Festes gelegen sein sollte. Nicht einmal von einer Macht der Gewohnheit kann bei dem jetzigen Zustand füglich die Rede sein, da von der übergroßen Mehrzahl das Schwanken wie etwas rein Zufälliges hingenommen wird.

Daß trotzdem diese Anregung auf Schwierigkeiten stoßen wird, dessen sind wir uns bewußt; umsomehr haben wir als berufene Vertreter der Kreise, die unter dem Schwanken am meisten leiden, es für unsere Pflicht gehalten, die Angelegenheit dem königlichen Hohen Ministerium zu unterbreiten und um dessen Unterstützung dafür zu bitten,

daß das Osterfest im Wege der diplomatischen Vereinbarung auf einen bestimmten Sonntag, etwa auf den ersten Sonntag nach dem 4. April, gelegt werde.

Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zittau,
im Juli 1891.

In größter Ehrerbietung

Die Königlich Sächsischen Handels- und Gewerbekammern:

Die Handelskammer zu Leipzig,
als derzeitiger Vorort.

A. Thieme, Vors. Dr. Gensel, S.
Die Gewerbekammer zu Leipzig,
D. Dehler, Vors. Herzog, S.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen:
Georgi, Vors. Kirbach, S.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden.
Gulzsch, Vors. Wm Herrmann, S.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz.
Ferd. Waldau, Vors. Ruppert, S.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Zittau.
Paul Waentig, Vors. Siederer, S.

*) Ist eine Festlegung des Ostersonntags wünschenswert und ausführbar? Einleitende Berichte zu den Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig am 24. März 1890, erstattet I. von Herrn Dr. phil. J. C. Böttcher, II. von Herrn Dr. phil. Ernst Haffe, Leipzig. Selbstverlag der Gemeinnützigen Gesellschaft. 1890.

Bermischtes.

Beschlagnahme. — Die im Verlage von Karl Fr. Pfau in Leipzig erschienene Schrift des Dr. jur. Notas, »Ausgesprochene Ge-

denken vieler Millionen über die Unhaltbarkeit des christlichen Bekenntnisses in seiner jetzigen Gestalt. 2. Auflage, ist auf Anordnung des I. Landgerichts Leipzig mit Beschlag belegt worden

Anklage. — In Verfolg der behördlichen Maßnahmen gegen den Verfasser des Buches »Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft und ihre Helfer« von R. Paasch, ist nach einer Mitteilung des Leipziger Tageblattes auch gegen Herrn Theodor Fritsch in Leipzig, den früheren Kommissions-Verleger des Buches, Anklage erhoben worden. Gegen das Buch selbst ist bisher ein Verbot nicht ausgesprochen worden, noch ist unseres Wissens eine Beschlagnahme erfolgt, doch muß nach obigem von seiner Verbreitung dringend abgeraten werden.

Ein anderes Buch desselben Herrn Paasch, betitelt: »Ein offener Brief an den Reichskanzler von Caprivi« ist, wie hier mitgeteilt, mit Beschlag belegt worden und also als verboten zu betrachten.

Frachtermäßigung. — Der Vorsteher der Wiener Korporation Herr Julius Schellbach veröffentlichte in der neuesten Nummer der »Osterr.-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« folgende ihm gewordene Zuschrift des Wiener Speditionshauses Th. Bindtner vom 23. d. M.:

»Hinsichtlich des Bücherwagen-Verkehrs ab Leipzig nach Wien beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß nach der mir bahnterms in Aussicht gestellten Ermäßigung der Frachtsatz von 35 Kreuzer per 100 Kilogramm sich reduzieren dürfte, welche Ermäßigung ich wahrscheinlich schon ab nächsten Freitag in Anwendung werde bringen können.«

Ausstellungen. — In Bern wird in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J. eine internationale Ausstellung von Gegenständen der Schulgeographie stattfinden. Auf den Linien der Sächsischen Staatsbahnen werden die dort ausgestellten Gegenstände, soweit sie unverkauft und unverloft bleiben, unter den üblichen Bedingungen frachtfrei zurückbefördert, und zwar innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.

In der Zeit vom 2. bis 4. August d. J. findet in Chemnitz die bienenwirtschaftliche Ausstellung des bienenwirtschaftlichen Hauptvereins im Königreich Sachsen statt. Die Sächsische Staatsbahnverwaltung gewährt für die dort ausgestellten Gegenstände, soweit sie unverkauft bleiben, frachtfreien Rücktransport auf ihren Linien, unter den im deutschen Eisenbahnverkehrsverbände vereinbarten Bedingungen, innerhalb 14 Tage nach Schluß der Ausstellung.

»Krebs.« Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin. — Am Sonnabend, den 8. August d. J. veranstaltet der Verein jüngerer Buchhändler »Krebs« in Berlin wie alljährlich ein Sommernachtsfest im Schlosspark zu Steglitz und hat alle seine Mitglieder, Freunde und Gönner zur Teilnahme an demselben eingeladen. (Festkarten, für Damen à 75 J, für Herren-Gäste à 1 A 25 J, sind zu verlangen von Herrn Max Paschke, im Hause Haude- & Spenerische Buchhandlung.)

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 5. Mai 1891 verstorbenen Verlagsbuchhändlers **Johann Friedrich Carl Ewald** in Dresden, Hechtstr. 64, wird auf den Antrag der Gläubigerin Commanditgesellschaft Papierfabriken in Friedland Emil Cohn & Co. zu Berlin, heute, am 25. Juli 1891, vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Justizrat Böhmig hier, Kreuzstr. 17, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. August 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ingleichen zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 28. August 1891, vormittags 1/2 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Landhausstr. 23, I, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-

masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. August 1891 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Dresden, Abth. Ib.
Vogel.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers **Carl Burow** in Gotha ist heute, am 22. Juli 1891, nachmittags 12 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und der Kaufmann Bernstein in Gotha zum Konkursverwalter ernannt worden. Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin am 15. August 1891, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest und Anmeldefrist bis 10. August 1891.

Gotha, den 22. Juli 1891.

Der Gerichtsschreiber H. S. Amtsgerichts. VII.
Schmerbach, i. B.

Konkursverfahren.

[29241]
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Kunsthändlers **Heinrich Hermann Doussaint** zu Schöneberg, Spachholzstraße 25, alleinigen Inhabers der Firma **H. Doussaint & Co.** (Geschäftslokal zu Berlin, Linkstraße 7/8) ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 20. August 1891, mittags 12 Uhr vor dem Königl. Amtsgericht II hier selbst, Hallesches Ufer 29-31, Zimmer 12 anberaumt.

Berlin, den 22. Juli 1891.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts II
Abth. 17.

Gerichtlicher Verkauf.

[28328]
Das zur Konkursmasse der Firma **H. Doussaint & Co.** in Berlin gehörige **Prachtwerk:**

Krickel u. Lange, das Deutsche Reichs-
heer. 45 Farbentafeln und illustrirter
Text. (1888-1889.)

soll mit Verlagsrecht, den sehr wertvollen Holz-